



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit  
Certificate of Advanced Studies (CAS) Kompetenzorientiertes  
Projektmanagement**

*Die Departementsleitung,*

*gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften' vom 25. August 2016,*

*beschliesst:*

## **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften' vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang „CAS in Kompetenzorientiertem Projektmanagement“ (CAS KPM) der ZHAW School of Management and Law.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den CAS KPM werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### 3.1 Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum CAS KPM setzt voraus:

- den Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule)  
oder  
den Abschluss einer kaufmännischen Lehre, einer höheren Fachschule bzw. einen anderen vergleichbaren Abschluss und
- den Abschluss einer kaufmännischen oder technischen Lehre und mindestens zwei Jahre Projektmanagementenerfahrung (Leitung eines Teilprojektes).

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

### 3.2 Zusätzliche Zulassungsbedingungen bei Fehlen eines Hochschulabschlusses

Bei Interessierten ohne Hochschulabschluss erfolgt eine Beurteilung der Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Erfahrungen. Auf der Basis dieser Gleichwertigkeitsprüfung wird über die Zulassung zum Lehrgang entschieden. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen sowie die Interessierten zu einem Gespräch einzuladen.

## **4. Dauer und Art des Lehrgangs**

Der Lehrgang umfasst 12 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang angeboten und dauert in der Regel ca. vier Monate. Für den Erhalt des Zertifikats sind das Modul ‚Projektmanagement Grundlagen' sowie das Modul ‚Handlungsorientierung für Projektleitende' zu bestehen. Bei Nicht-

Bestehen eines Moduls können die Leistungsnachweise innert drei Jahren nachgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die bereits erfolgreich abgeschlossenen Leistungsnachweise nicht mehr anerkannt und sind zu wiederholen.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Credits können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs durch die Studienleitung angerechnet werden. Credits, die für die Aufnahme qualifizierend sind, können nicht angerechnet werden. Eine Anrechnung beruflicher Tätigkeit ist nicht möglich.

## 6. Modulplan

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Projektmanagement Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Handlungsorientierung für Projektleitende	Pflichtmodul	Note	6

## 7. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für beide Module lückenlos erbracht werden.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet.

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls/Kurses bekannt.

Die numerische Modulbewertung ergibt sich aus den nach dem Arbeitsaufwand gewichteten numerischen Leistungsnachweisen und wird in Viertelnotenschritten ausgewiesen.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Kurse bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen (kostenpflichtig).

## 8. Präsenz

Es gilt bei allen Kursen eine Präsenzplicht von mindestens 80%. Bei gewissen Kursen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen (siehe Modul- und/oder Kursbeschreibung).

gen). Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## **9. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Lehrgang beinhaltet die Anmeldung für die zwei Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **10. Abschluss des Lehrgangs**

Das CAS KPM ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

## **11. Abschlussbewertung**

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem nach Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

## **12. Abschlussdokumente**

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies (CAS) in Kompetenzorientiertem Projektmanagement“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird ein einzelnes Modul gemäss Ziffer 7 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.

## **13. Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 18.01.2016 in Kraft.